

# Behindertenfahrdienst – Jahresbericht 2010

Im vergangenen Jahr 2010 wurde der Behindertenfahrdienst (BFD) in der gewohnten Form in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) durchgeführt. Die Nachfrage ist ungebrochen hoch, was sich sowohl an konstanten Antrags- als auch Buchungszahlen ablesen lässt. Die beiden Fahrzeuge des BFD standen erneut an 365 Tagen durchschnittlich 13,5 Stunden - also für 9.855 Betriebsstunden – für kostenlose Integrativfahrten von Menschen mit Behinderungen innerhalb der Stadt Wuppertal zur Verfügung. Berechtigte können das Angebot wie in den Vorjahren für maximal 8 Doppelfahrten pro Monat nutzen.

Die berechtigten Nutzerinnen und Nutzer des Behindertenfahrdienstes sind Personen, die gemäß § 53 Sozialgesetzbuch XII behindert sind und die einen Anspruch auf Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft haben. Diesem Rechtsanspruch wird in Wuppertal nicht durch individuelle Fahrtgutscheine sondern durch das pauschal vorgehaltene Angebot des Behindertenfahrdienstes Rechnung getragen.

Die Voraussetzungen zur Nutzung sind erfüllt, wenn kein geeigneter Personenkraftwagen zur Verfügung steht und die Personen aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sind, Taxen oder Mietwagen mit ein oder zwei Hilfspersonen zu nutzen.

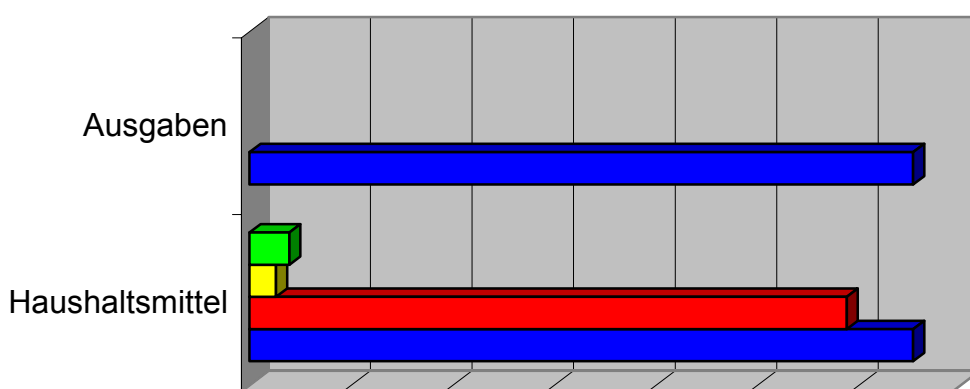
## Finanzrahmen:

Im Jahr 2010 standen insgesamt 130.663,26 Euro und damit rund 2.000 Euro weniger als im vergangenen Jahr für die Finanzierung des BFD zur Verfügung. Neben einem weiteren Rückgang der Buchungen von Heimbewohnern, für die eine Kostenerstattung anderer Leistungsträger erfolgt, sind hier eine Kostensteigerung von rd. 5 % ursächlich.

Die Mittel wurden dem DRK in voller Höhe zur Finanzierung des kostenlosen Behindertenfahrdienstes bereitgestellt.

Eine Abrechnung des DRK liegt bis einschließlich Juni 2010 vor; es ist mit Gesamtkosten in Höhe von rund 148.000,- Euro zu rechnen, damit werden der Haushaltsansatz sowie Umbuchungsbeträge für Fahrten von Heimbewohnern wie in den Vorjahren ausgeschöpft.

## Finanzierung des Behindertenfahrdienst 2010



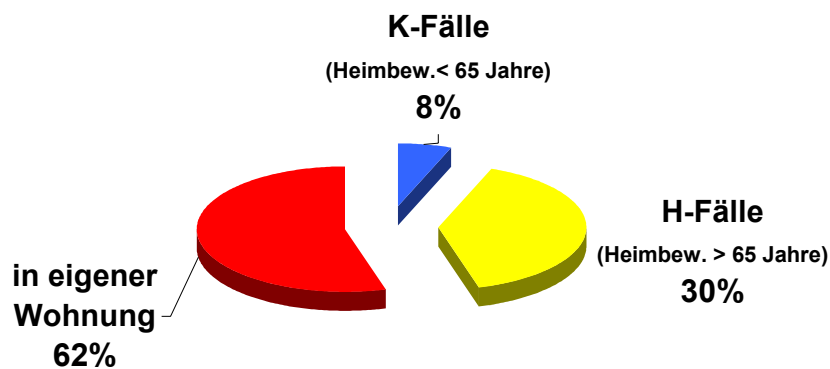
	Haushaltsmittel	Ausgaben
■ Umbuchung für Heimbewohner > 65 Jahre (örtl.)	7.831,04 €	
■ Umbuchung für Heimbewohner < 65 Jahre (LV)	5.232,22 €	
■ Haushaltsansatz 2010	117.600,00 €	
■ Ausgabevolumen 2010	130.663,26 €	130.663,26 €

Es wurden wie in den Vorjahren die Sommermonate mit Honorarkräften überbrückt, da in dieser Zeit keine Zivildienstleistenden zur Verfügung stehen. Dem DRK wurde hierfür ein Mehrbetrag i. H. v. max. 10.000 Euro zugesagt. Bis Juni wurden von dieser Summe 5.000 Euro abgerechnet. Dieser Betrag ist durch die Umbuchungen für Fahrten von Heimbewohnern gedeckt.

### Neubewilligungen:

Im Jahr 2010 wurden 182 Neuanträge gestellt, davon konnten 169 bewilligt werden. Die Bewilligung teilt sich wie folgt auf: 92 an Personen in Privathaushalten, 67 an Heimbewohner über 65 und 10 an Heimbewohner unter 65 Jahren.

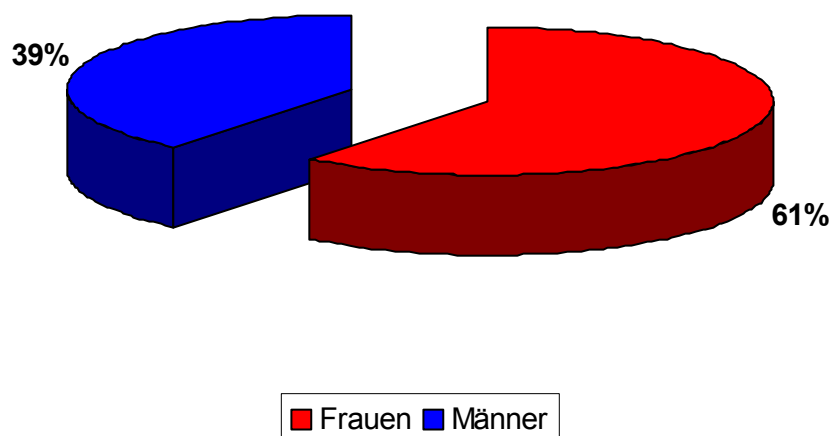
### Bewilligungen an Heimbewohner und Personen mit eigener Wohnung in 2010



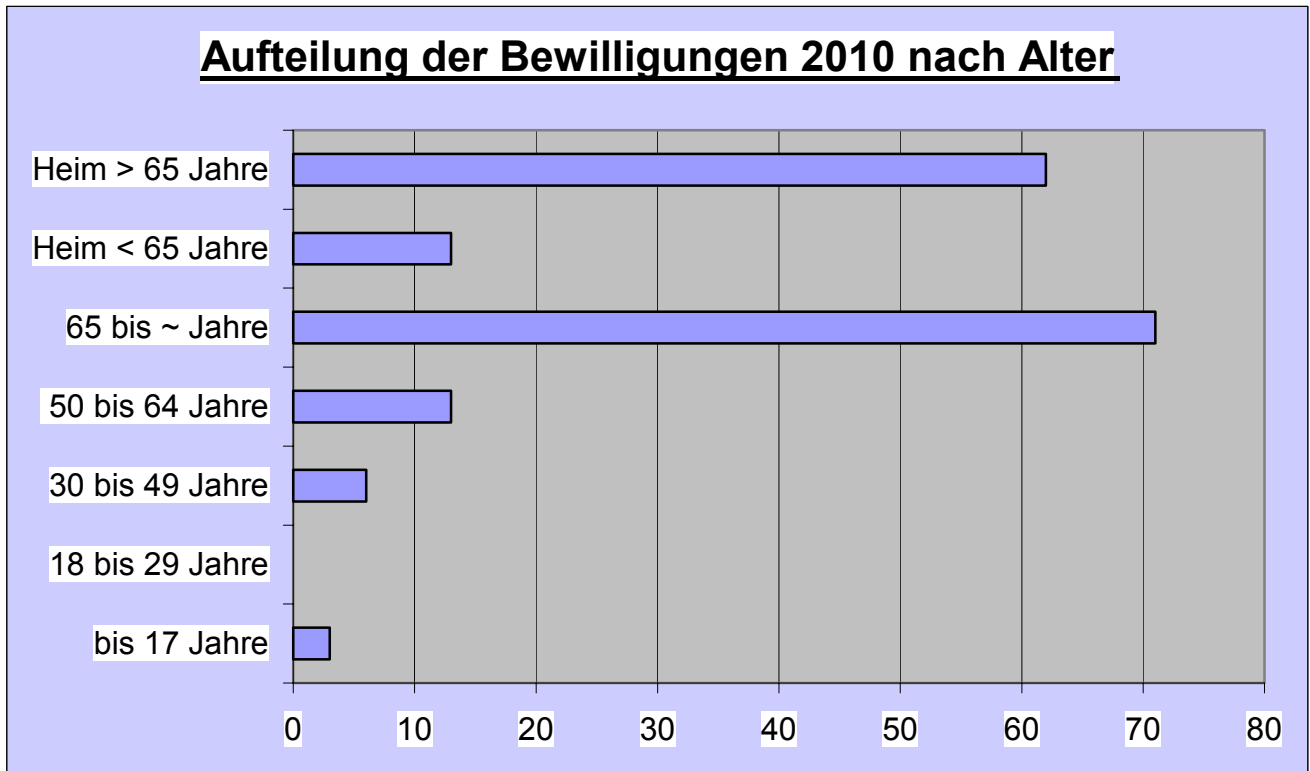
K-Fälle = Heimbewohner < 65 Jahre; H-Fälle = Heimbewohner > 65 Jahre

103 Frauen und 66 Männer erhielten eine Bewilligung für den Behindertenfahrdienst.

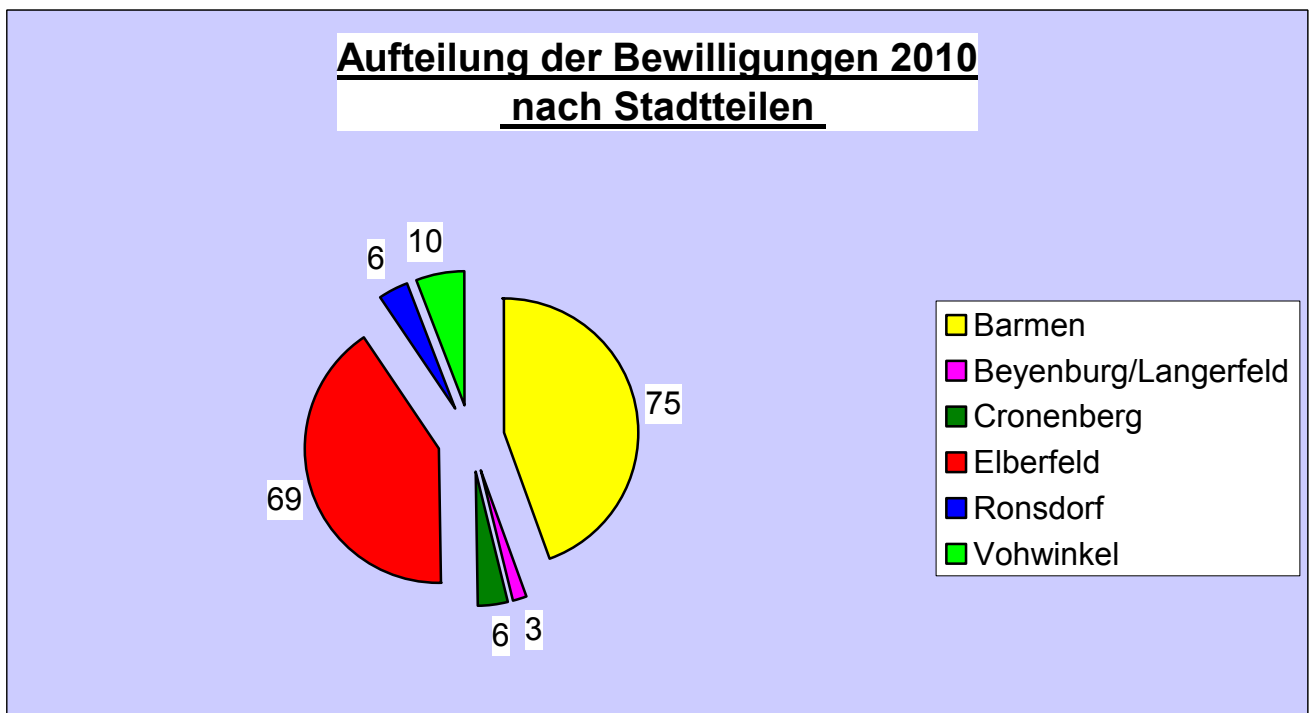
### Bewilligungen anteilig an Frauen und Männer 2010



Die Altersstruktur der im Jahr 2010 mit einer Teilnahmeberechtigung ausgestatteten Nutzer des Behindertenfahrdienstes stellt sich folgendermaßen dar:

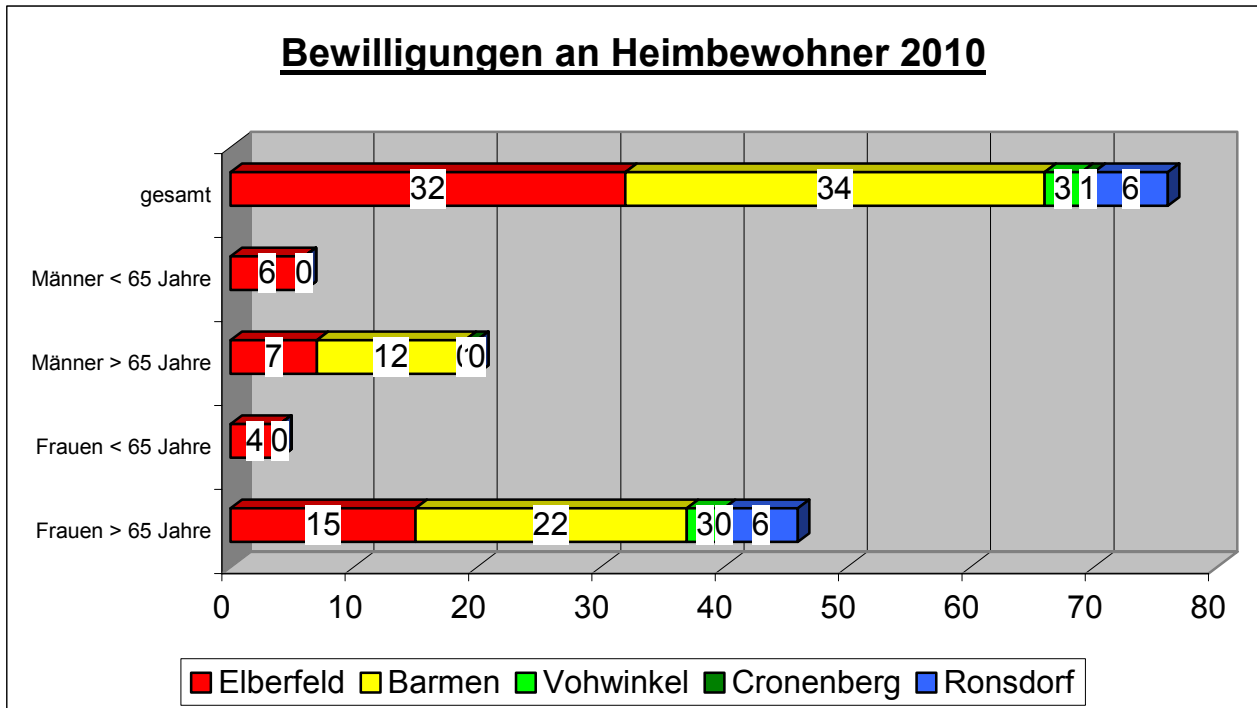


Die Bewilligungen wurden für Antragsteller aus allen Stadtteilen erteilt, wobei die höchste Anzahl neuer Teilnahmeberechtigter wiederum in Barmen und Elberfeld wohnen. In diesem Jahr wurden die meisten Bewilligungen erneut für Barmer Bürger ausgestellt, die Bewilligungen für Bewohner der Stadtteile Cronenberg, Langerfeld/Beyenburg, Ronsdorf und Vohwinkel gingen deutlich zurück.



Es konnten auch im Jahr 2010 wieder viele Heimbewohner eine Bewilligung erlangen; das hohe Niveau aus 2009 mit 75 Bewilligungen wurde mit nunmehr 77 neuen berechtigten Bewohnern von Alten- und Pflegeheimen sogar leicht überschritten. Weiterhin ist jedoch auch für das Jahr 2010 eine deutlich zurückgegangene Inanspruchnahme des BFD seitens der Bewohner von Einrichtungen zu verzeichnen. Ein plausibler Grund für diese Entwicklung ist weiterhin nicht ersichtlich.

Im Einzelnen stellt sich die Bewilligungssituation für Heimbewohner über die Stadtteile wie folgt dar:



Durch das zweite Gesetz zum Bürokratieabbau entfällt auch für den Behindertenfahrdienst das Widerspruchsverfahren. Dementsprechend steht nach einem ablehnenden Bescheid der Klageweg frei. Aus den insgesamt gestellten 182 Neuanträgen ergab sich kein Klageverfahren. Nach Anhörungen konnten Anträge entweder bewilligt werden oder die Antragsteller zogen ihren Antrag zurück.

Beschwerden über den Behindertenfahrdienst wurden im Jahr 2010 hier nicht bekannt. Vielmehr gab es einige Anrufe, in denen sowohl der Fahrdienst als solches als auch das Personal gelobt wurden.

Ein Fahrzeug des Behindertenfahrdienstes wurde Anfang 2010 durch einen Neuwagen ersetzt. Das zweite Fahrzeug aus dem Jahr 2006 ist weiterhin in der Fahrbereitschaft. Ein Ersatz steht an.

#### **Weitere Aktivitäten im Rahmen des Behindertenfahrdienstes:**

- Am Tag der Menschen mit Behinderung, 07.05.2010, präsentierte das DRK das neue Spezialfahrzeug auf dem Johannes-Rau-Platz. Das Ressort Soziales war ebenfalls mit einem Stand vertreten und stand beratend zur Verfügung.